

FAQ zu e-Dokumente

Was sind elektronische Bankbelege?

Mit der Dienstleistung «e-Dokumente» im E-Banking empfangen Sie Bankbelege bequem, sicher und ohne Papier. Sie entscheiden darüber, ob Sie die Dokumente auf Ihrem Computer speichern oder ausdrucken. Auf eine physische Zustellung der Bankbelege wird verzichtet.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ich meine Bankbelege elektronisch empfangen kann?

- Aktiver E-Banking Vertrag mit der Bank EKI Genossenschaft ist vorhanden.

Wie erhalte ich meine Bankbelege künftig als e-Dokument?

Um Ihre Bankbelege als e-Dokumente per E-Banking zu empfangen, ist eine Anmeldung nötig. Wählen Sie dazu das Menü «Einstellungen», «e-Dokumente» und bestimmen Sie, welche Bankbelege Sie künftig elektronisch erhalten wollen.

Besteht die Möglichkeit, die Bankbelege zusätzlich in Papierform per Post zu erhalten?

Nein, Sie müssen pro Konto/Depot entscheiden, ob Sie die Belege per Post oder als e-Dokument erhalten möchten. Eine doppelte Zustellung ist nicht möglich.

Wo finde ich die elektronischen Belege in meinem E-Banking und wie kann ich sie einsehen?

Im Menü «e-Dokumente» können Sie Ihre elektronischen Bankbelege abrufen und einsehen. Wählen Sie bei «Konto» das gewünschte Konto aus und/oder bestimmen Sie unter «Dokumenttyp», welche Belegart Sie aufrufen möchten. Sie haben zudem die Möglichkeit, bei «Datum» den Zeitraum für die Dokumentabfrage einzugrenzen.

In welchem Format erhalte ich die Bankbelege?

Sie erhalten alle bestellten elektronischen Bankbelege im PDF-Format.

Welche Belege werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt?

Derzeit sind folgende Belege in elektronischer Form verfügbar:

- Kontoauszug (Kontoabschluss, Postenauszug, Tagesauszug)
- Zahlungsverkehrsanzeige (Einzelanzeigen/Sammelanzeigen)
- Kreditanzeige (Zinsavisierungen)
- Wertschriftenanzeige (Börsen- /Devisenabrechnungen)
- Gebührenanzeige
- Transaktionsliste
- Depotauszug
- Vermögensauszug
- Zins- und Kapitalbescheinigungen



«Portospesen sparen und die Umwelt schonen
– Kontoauszüge in elektronischer Form.»

Christine Bärtschi
Stv. Leiterin Zahlungsverkehr

Sparen
+ Zahlen
+ Anlegen
+ Finanzieren
+ Vorsorgen
+ Versichern

mehr Zins
spesenfrei zahlen
mehr Ertrag
Bonus für Sie
Ruhestand geniessen
optimal versichert

= 6 Vorteile

= Ihr Gesamtnutzen

Wie werde ich über neue Eingänge von elektronischen Belegen informiert?

Wenn Sie neue e-Dokumente erhalten haben, werden Sie darüber auf der Startseite des E-Bankings unmittelbar nach dem Login informiert. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, sich per SMS oder E-Mail über eintreffende elektronische Bankbelege informieren zu lassen. Diese Funktion können Sie im E-Banking unter «Einstellungen», «SMS/E-Mail» aktivieren. Beachten Sie dabei, dass diese Übermittlung nicht verschlüsselt erfolgt. Somit kann bei dem SMS- /E-Mail Versand der Absender erkannt werden.

Die Buchung ist bereits im Kontoauszug ersichtlich, wann erhalte ich den elektronischen Beleg?

Das elektronische Dokument ist erst am nächsten (Arbeits-)Tag im E-Banking verfügbar. Ausnahme für Privatkonto, Privatkonto 60 plus und Jugendkonto: die Belege «Posteinzahlungen» und «Belastungsanzeigen LSV+» werden erst Ende Monat als e-Dokument aufgeschaltet.

Ich habe eine Zahlung ausgeführt, jedoch keinen Beleg erhalten. Weshalb?

Wenn bei der Überweisung «keine Belastungsanzeige» gewählt wurde, wird kein Beleg erstellt. Ansonsten ist der Beleg am Folgetag im E-Banking ersichtlich.

Was passiert, wenn ich den elektronischen Bankbeleg im E-Banking nicht lese oder abhole?

Gelesene Dokumente stehen Ihnen während 450 Tagen zur Verfügung. Danach werden die Belege automatisch gelöscht und können im E-Banking nicht mehr angezeigt werden.

TIPP: Damit Sie auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist elektronisch über Ihre Belege verfügen können, speichern Sie diese regelmässig auf Ihrem Computer oder auf einem eigenen Datenträger ab.

Was geschieht mit den Belegen, wenn ich meinen E-Banking Vertrag aufheben lasse?

Die Bankbelege werden in Zukunft automatisch wieder auf dem Postweg zugestellt.

Meine Bankbelege sind als «KOPIE» gestempelt, ist das richtig so?

Wenn Sie ein eingetroffenes e-Dokument zum ersten Mal öffnen, erhalten Sie das Originaldokument. Beim späteren, wiederholten Öffnen wird der Bankbeleg mit «KOPIE» gestempelt. Rechtlich gesehen sind jedoch auch als «KOPIE» gestempelte Dokumente gültig und als Beweismittel verwendbar.

TIPP: Möchten Sie immer auf den Originalbeleg zugreifen können, so speichern Sie das Dokument beim erstmaligen Öffnen auf Ihrem Computer oder auf einem eigenen Datenträger ab.

BANK EKI
Genossenschaft

Rosenstrasse 1
3800 Interlaken

T 033 826 17 71
F 033 826 17 79

info@bankeki.ch
www.bankeki.ch

Geschäftsstellen

Grindelwald
T 033 853 29 70

Lauterbrunnen
T 033 855 36 55

Wilderswil
T 033 823 10 70